DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 42, S. 48b; Ausgabe 06 / 2008

Leserbrief

Kombination von Carbamazepin und Antidepressiva?

Fragen von Frau Dr. I.P. aus Hofstetten: >> Gibt es die Kombinationsmöglichkeit von Tegretal® (Carbamazepin = CBZ) mit Antidepressiva (z.B. SSRI)? Mein Patient erhält CBZ wegen komplexer fokaler Anfälle. Nun zeichnet sich eine deutliche depressive Verstimmung ab, die ein schon zuvor bestehendes Alkoholproblem verstärkt. Die Therapeutin würde gerne ein Antidepressivum (AD) geben. Ist die Kombination von CBZ und z.B. SSRI problematisch? Gibt es andere Substanzgruppen, die unproblematischer sind?

Antwort: >> Die Kombination eines AD mit CBZ ist im Prinzip möglich. Beachtet werden muss freilich, dass unter CBZ der metabolische Abbau von AD induziert wird. Es werden dann höhere Dosen benötigt. Umgekehrt ist eine Beeinflussung des CBZ-Blutspiegels durch verschiedene AD ebenfalls möglich, so dass auch der CBZ-Spiegel zumindest in den ersten Wochen sorgfältig überwacht werden sollte. Im Prinzip kommen im vorliegenden Falle sowohl die älteren NSMRI (Nichtselektive Monoamin-Wiederaufnahme-Inhibitoren, auch häufig noch „trizyklische" AD genannt) oder SSRI (Selektive Serotonin-Wiederaufnahme-Hemmer) bzw. SNRI (Serotonin-Noradrenalin-Wiederaufnahme-Hemmer) in Frage.

Eine Kombination von CBZ mit einem NSMRI (in vorsichtig aufsteigender Dosierung und unter Blutspiegelkontrolle) scheint sich aber bei Ihrem Patienten anzubieten. Bei Kombination von CBZ mit SSRI gibt es nämlich ein erhöhtes Hyponatriämie-Risiko. Natürlich muss immer sorgfältig erwogen werden, ob die Intensität und Dauer der depressiven Symptomatik überhaupt eine medikamentöse Therapie rechtfertigt. Neue Leitlinien, wie diejenigen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (1), sehen AD nicht mehr als Mittel der Wahl bei milden Depressionen an, weil die Wirksamkeit hier sehr unsicher und schlecht belegt ist.

Literatur

1. http://www.akdae.de/35/67-Depression-2006-2Auflage.pdf Link zur Quelle

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.